

# PFIFF-Projekt zur Förderung von Ideen zur Familienfreundlichkeit

· am 01.01.2017 trat eine Pflegereform auf Grundlage des Pflegestärkungsgesetzes II in Kraft:

## Pflegestufen



## Pflegegrade

**Definition Pflegegrad:** Ein Pflegegrad beurteilt die Pflegebedürftigkeit eines Menschen nach seinem tatsächlichen Unterstützungsbedarf, der am Umfang seiner Selbständigkeit in Bezug auf seine körperlichen und seine geistigen und kommunikativen Fähigkeiten gemessen wird

**Ziel der Reform:** Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ( z.B. Demenz, geistige Behinderung, psychisch Erkrankte) sollen gleiche Pflegeleistungen erhalten wie körperlich Pflegebedürftige



Einstufung in Pflegegrade erfolgt mittels eines neuen Prüfverfahrens:

**NBA (Neues Begutachtungsassessment)** - dabei werden sechs sogenannte „Module“ überprüft

Modul (mit seiner Wertigkeit)	kurze Beschreibung bzw. Beispiele
① Mobilität (10%)	Änderung der Körperhaltung/Fortbewegung
② Kognitive und kommunikative Fähigkeiten ( 7,5%)	Örtliche und zeitliche Orientierung, Gesprächsführung
③ Verhaltensweisen und psychische Probleme (7,5%)	Motorische Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen, Ängste
④ Selbstversorgung (40%)	Körperpflege, Essen/Trinken, Toilettengänge,...
⑤ Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (20%)	selbständige Durchführung von Medikamenteneinnahme, Wundversorgung
⑥ Gestaltung des Alltagslebens und sozialer sozialer Kontakte (15%)	Planung Tagesablauf, Schlafen/Wachen, Kontaktpflege zu anderen Personen



Nach dieser Überprüfung kann dem Pflegebedürftigen ein Pflegegrad

(PG 1= **geringe** Beeinträchtigung der Selbständigkeit bis PG 5 = **schwerste** Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung) zugeteilt werden



Für alle Pflegegrade besteht Anspruch auf Sach- und Entlastungsleistungen (Geldleistung ab PG2), kostenlose Beratung in den eigenen vier Wänden durch Pflegekassen oder Pflegestützpunkt, auf einen Pflegekurs, auf Hilfsmittel sowie auf Zuschüsse für einen barrierefreien Umbau der Wohnung.

